

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Kreisausschusses am 13. Juni 2006

Anwesend:

Der Vorsitzende

Landrat Pusch, Stephan, Hückelhoven

Die Kreisausschussmitglieder

Beckers, Franz-Josef, Wassenberg, als Vertreter für Jüngling, Liane, Übach-Palenberg
Dahlmanns, Erwin, Gangelt
Derichs, Ralf, Erkelenz
Düsterwald, Wilhelm, Hückelhoven
(ab TOP 13)

Eßer, Herbert Konrad, Heinsberg, als Vertreter für Dr. Hachen, Gerd, Erkelenz
van den Eynden, Franz, Gangelt, als Vertreter für Tholen, Heinz-Theo, Waldfeucht
Fürkötter, Franz-Josef, Übach-Palenberg
Lausberg, Leonard, Heinsberg
Dr. Leonards-Schippers, Christiane, Hückelhoven
Meurer, Maria, Erkelenz
Paulsen, Heinz-Jakob, Wegberg
Reyans, Norbert, Selfkant
Schaaf, Edith, Erkelenz, als Vertreterin für Laumanns, Erich, Erkelenz
Schlömer, Klara, Wegberg
Schmitz, Josef, Waldfeucht, als Vertreter für Dr. Kehren, Hanno, Hückelhoven
Schreinemacher, Walter Leo, Heinsberg

Es fehlen entschuldigt

Dr. Hachen, Gerd, Erkelenz
Jüngling, Liane, Übach-Palenberg
Dr. Kehren, Hanno, Hückelhoven
Laumanns, Erich, Erkelenz
Skottke, Wolfgang, Heinsberg
Tholen, Heinz-Theo, Waldfeucht

Von der Verwaltung

Kreisdirektor Deckers
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Preuß
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Schöpgens
Kreisverwaltungsdirektorin Machat
Kreisrechtsdirektor Nießen
Kreisoberverwaltungsrat Kremers
Kreisamtsrat Lind

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.35 Uhr

Der Kreisausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreisverwaltungsgebäudes in Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Ausschussergänzungswahlen
2. Wahl der Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Schwalmverbandes
3. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg
4. Förderung der komplementären ambulanten Dienste der Träger der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg im Jahre 2006
5. Antrag des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich vom 26.09.2005 auf Übernahme der Personal- und Sachkosten zur Aufstockung der Personalkapazitäten im Bereich der Fachberatung und des Sekretariates in der Schuldnerberatungsstelle im Kreis Heinsberg in Hückelhoven
6. Förderung des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums (SFZ) der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg im Jahre 2006
7. Zuschüsse an museale Einrichtungen

8. Zuschuss an den Volksmusikerbund
9. Zuschüsse an kommunale Büchereien
10. Kostenbeteiligung des Kreises an der Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz sowie Förderung der sonstigen kommunalen Büchereien
11. Aufgabe des Museumsstandortes Geilenkirchen
12. Bericht des Landrats

Nichtöffentliche Sitzung:

13. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Einstellung eines Juristen/einer Juristin
14. Verkauf der Museumswindmühle Gangelt-Breberen
15. Verkauf der Ulrichskapelle in Wegberg-Tüschenbroich
16. Mittelbare Beteiligung des Kreises Heinsberg an der Biogas Haaren Verwaltungs GmbH und der Biogas Haaren GmbH & Co. KG über die WestEnergie und Verkehr GmbH & Co. KG (west) und die EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH
17. Mittelbare Beteiligung des Kreises Heinsberg an der Biogas Wassenberg Verwaltungs GmbH und der Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG über die WestEnergie und Verkehr GmbH & Co. KG (west)
18. Genehmigung eines Vertrages betr. die private Nutzung eines Dienstfahrzeuges durch den Landrat
19. Genehmigung von Dienstreisen
20. Bericht des Landrats

Landrat Pusch stellt zunächst die allen Mitgliedern vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend händigt er Herrn Franz-Josef Beckers, der heute erstmalig in seiner Funktion als stellvertretendes Mitglied des Kreisausschusses an einer Sitzung teilnimmt, die Ernennungsurkunde aus.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Ausschussergänzungswahlen

Mit Schreiben vom 23.05.2006 hat die FDP-Kreistagsfraktion verschiedene Ausschussneubesetzungen vorgeschlagen. Nach § 35 Abs. 3 Satz 5 KrO wählt der Kreistag im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitgliedes auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger. Für die erforderliche Ergänzungswahl liegen im Einzelnen folgende Vorschläge vor:

Gremium	Mitglied	stellv. Mitglied
Bauausschuss	Toska Frohn	Sascha Mattern
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	wie bisher	Brigitte Tunk
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	wie bisher	Walter Leo Schreinemacher
Kreispolizeibeirat	Björn H. Speuser	Walter Leo Schreinemacher

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig eine entsprechende Beschlussfassung.

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt 2:

Wahl der Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Schwalmverbandes

Die fünfjährige Amtszeit des in der 39. Verbandsversammlung am 4. September 2001 gewählten Vorstandes und Vorstehers sowie deren Vertreter endet am 14. September 2006.

Nach der Kommunalwahl am 26. September 2004 hatte der Kreistag in seiner Sitzung am 4. November 2004 beschlossen, dass der Kreis Heinsberg in der Verbandsversammlung sowie im Vorstand des Schwalmverbandes durch Herrn Landrat Pusch vertreten wird. Als Stellvertreter wurde Herr Kreisdirektor Deckers benannt.

Gemäß § 17 Abs. 1 und § 21 Abs. 1 der Satzung des Schwalmverbandes werden in der nächsten Verbandsversammlung am 06. September 2006 der Vorstand und der Vorsteher sowie deren Stellvertreter neu gewählt.

Entsprechend § 16 Abs. 1 der Satzung setzt sich der Vorstand aus 14 Mitgliedern zusammen, und zwar aus

- je einem Vertreter der Mitgliedstädte und Mitgliedgemeinden
- je einem Vertreter der Mitgliedskreise Heinsberg und Viersen
- drei Vertretern der Erschwerer, Gewässereigentümer und Anlieger im Verbandsgebiet
- drei von der Landwirtschaftskammer Rheinland vorgeschlagenen, im Verbandsgebiet ansässigen Vertretern und Grundstückseigentümern.

Die Verbandsversammlung wählt die Vorstandsmitglieder und ihre Stellvertreter aufgrund der Vorschläge der in § 16 Abs. 1 aufgeführten Mitgliedergruppen und Körperschaften mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Die Amtszeit des Vorstandes beträgt fünf Jahre.

Mit Schreiben vom 08. Mai 2006 bittet der Schwalmverband den Kreis Heinsberg, einen Vorschlag für die Benennung als ordentliches Vorstandsmitglied sowie seines Stellvertreter bis zum 14. August 2006 einzureichen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, auch für die nächste Amtszeit Landrat Pusch als Vorstandsmitglied des Schwalmverbandes und als seinen Vertreter Kreisdirektor Deckers zu benennen.

Tagesordnungspunkt 3:

**Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von
Tageseinrichtungen für Kinder im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg**

Der Landtag NRW hat am 17.05.2006 das Haushaltsstrukturgesetz 2006 beschlossen. Artikel 2 dieses Gesetzes regelt die Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze, so u. a. auch das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen (GTK NRW). § 17 Abs.1 GTK NRW in der geänderten Fassung regelt die eigenverantwortliche Erhebung von Elternbeiträgen durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Danach kann der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe Elternbeiträge pro Kind erheben. Im Haushaltsjahr 2005 betrug das Anordnungssoll bei Elternbeiträgen 2.801.015,31 Euro. Auf diese Einnahmen kann der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe nicht verzichten. Ein Verzicht wäre eine freiwillige Leistung, mit der Folge, dass die Jugendamtsumlage um den Betrag von 2.801.000,00 Euro erhöht werden müsste.

Von daher empfiehlt die Verwaltung des Jugendamtes dem Jugendhilfeausschuss, Elternbeiträge zu erheben.

Die Erhebung von Elternbeiträgen ist aufgrund des geänderten § 17 Abs. 1 nicht unmittelbar aus dem Gesetz möglich, sondern bedarf einer Satzung, die die Erhebung der Elternbeiträge regelt.

Die Gesetzesänderung soll ab 01.08.2006 gelten. Von daher ist es notwendig, eine Satzung zu beschließen, die zum 01.08.2006 in Kraft tritt.

Die bisherigen landesgesetzlichen Regelungen zum Verfahren zur Erhebung der Elternbeiträge beinhalten eine ausgewogene soziale Staffelung. Auch die Regelungen zu den Einkommensbestandteilen, Zuschlägen und Abzugsmöglichkeiten sowie zum System der Einkommensstufen haben sich in der Praxis bewährt und sind von der Rechtsprechung weitgehend akzeptiert. Aus diesem Grunde sollen die bisherigen gesetzlichen Regelungen übernommen werden.

...

Das Haushaltstrukturgesetz 2006 ändert darüber hinaus auch § 18 Abs. 3 GTK NRW. Danach gewährt das Land dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Zuschuss in Höhe von 30,5 v. H. der Betriebskosten der Einrichtungen seines Bezirkes. Durch diese Regelung wird das sogenannte Elternbeitragsdefizitausgleichsverfahren abgeschafft. Das Land geht davon aus, dass ca. 19 % der Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder in einem Jugendamtsbezirk durch Elternbeiträge gedeckt werden. Dies entspricht jedoch nicht der tatsächlichen Situation im Kreis Heinsberg, denn der Kreis Heinsberg erreicht lediglich eine Refinanzierungsquote von 16,2 v. H.

Aufgrund dieser Gesetzesänderung entsteht somit ein jährlicher Einnahmeverlust von ca. 190.000,00 Euro. Dies bedeutet für das Haushaltsjahr 2006 einen Einnahmeausfall von ca. 79.000,00 Euro (5/12) und für das Haushaltsjahr 2007 ca. 111.000,00 Euro (7/12).

Aus der Gesetzesbegründung zum Haushaltsstrukturgesetz 2006 geht hervor, dass zum Kindergartenjahr 2007/2008 die Finanzierungsgrundlagen zum Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder grundlegend geändert werden sollen. Es ist daher aus Sicht der Verwaltung vertretbar, für die Übergangszeit eines Kindergartenjahres die bisherigen Elternbeiträge beizubehalten. Der Einnahmeausfall im Haushaltsjahr 2006 müsste durch Umschichtungen im Jugendhilfeeetat gedeckt werden.

Kostenbeteiligung bei der Kindertagespflege

Bei Inanspruchnahme der Kindertagespflege haben sich die Erziehungsberechtigten an den Kosten zu beteiligen. Die durch das Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz geänderten §§ 90 und 91 SGB VIII lassen eine Kostenbeteiligung nur noch in Form eines pauschalierten Teilnahmebeitrages oder Kostenbeitrages zu.

Nach § 90 SGB VIII können Kostenbeiträge festgesetzt werden. Zweifelhaft ist zurzeit, ob aus § 90 unmittelbar der Kostenbeitrag erhoben werden kann oder ob hierzu ebenfalls eine Satzung notwendig ist.

Die gemeinsamen Empfehlungen und Hinweise zur Kindertagespflege des Städtetages Nordrhein-Westfalen, des Landkreistages Nordrhein-Westfalen und des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen regen an, die pauschalierte Kostenbeteiligung aus Gründen der Rechtssicherheit durch eine Satzung zu regeln. Von daher wurde in § 6 auch eine Regelung für die Kindertagespflege aufgenommen.

Der Jugendhilfeausschuss hat nach Beratung in seiner Sitzung einstimmig beschlossen, von einer Erhöhung der Elternbeiträge aufgrund der zu erwartenden neuen gesetzlichen Regelung abzusehen.

Auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig, die allen Kreistagsabgeordneten im Entwurf vorliegende Satzung zu beschließen.

Tagesordnungspunkt 4:

Förderung der komplementären ambulanten Dienste der Träger der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg im Jahre 2006

Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg hat mit dem allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 31.05.2006 zugesandten Schreiben vom 10.05.2006 einen Zuschuss in Höhe von 65.440,00 € für das Haushaltsjahr 2006 zur Durchführung der komplementären ambulanten Dienste beantragt. Nachdem der Ausschuss für Gesundheit und Soziales in seiner Sitzung am 05.06.2006 die Förderung zwar grundsätzlich befürwortet, den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Förderung der komplementären Dienste für die Jahre 2002 bis 2004 im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage jedoch abgelehnt und nur eine Förderung für das Jahr 2002 beschlossen hatte, hatte der Kreisausschuss in den Jahren 2002, 2003 und 2004 jeweils eine jährliche Förderung der komplementären ambulanten Dienste nach vorheriger Beratung im Fachausschuss in Höhe von zuletzt 70.000,00 € beschlossen.

Wie in den vorangegangenen Sitzungen des Fachausschusses weist die Verwaltung auch jetzt darauf hin, dass es sich bei der Förderung der komplementären ambulanten Dienste um eine freiwillige Leistung des Kreises Heinsberg handelt. Die Kreise sind zwar nach § 14 Landespflegegesetz NW für die zur Umsetzung des Vorranges der häuslichen Versorgung erforderlichen komplementären ambulanten Dienste verantwortlich, daraus lässt sich jedoch ein Rechtsanspruch auf finanzielle Zuwendungen gegenüber den Kreisen und kreisfreien Städten nicht ableiten. Das Land fördert die komplementären ambulanten Dienste seit einigen Jahren nicht mehr.

Nach § 1 Landespflegegesetz NW ist es Ziel des Gesetzes, eine leistungsfähige und wirtschaftliche ambulante, teilstationäre, vollstationäre und komplementäre Angebotsstruktur für alle Pflegebedürftigen zu gewährleisten. Die Struktur soll sich an den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen und der sie Pflegenden orientieren. Sie soll in kleinen überschaubaren und stadtteilbezogenen Formen unter Beachtung der Grundsätze der Qualitätssicherung, der Wirtschaftlichkeit und des Wettbewerbs der Anbieter untereinander entwickelt werden. Die darauf aufbauende Versorgung soll nach dem Grundsatz des Vorrangs der häuslichen Versorgung ortsnah aufeinander abgestimmt nach dem allgemein anerkannten medizinisch-pflegerischen Erkenntnisstand sichergestellt werden und die pflegenden Angehörigen bei der häuslichen Pflege unterstützen. Durch die Neufassung des Landespflegegesetzes wurde der Grundsatz ambulant vor stationär besonders hervorgehoben. Die Förderung der komplementären ambulanten Dienste trägt dazu bei, diesem Grundsatz in der Praxis auch gerecht zu werden.

...

Die von den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege angebotenen komplementären ambulanten Dienste beinhalten psychosoziale Hilfen, hauswirtschaftliche Hilfen, individuelle Schwerstbehinderten-Betreuung (ISB), Hausnotrufdienste sowie Mittagstisch für Senioren. Wie bereits in den vergangenen Jahren dargestellt, wird nach Ansicht der Verwaltung durch die komplementären ambulanten Dienste ein wichtiger Beitrag für ortsnahe gesundheitliche und soziale Versorgung der Bürgerinnen und Bürger des Kreises Heinsberg geleistet. Die angebotenen Hilfen, für die seitens der Pflegeversicherung keine bzw. keine ausreichenden Mittel zur Verfügung gestellt werden, tragen dazu bei, Pflegenden die Pflege zu erleichtern, die Pflegebereitschaft aufrechtzuerhalten und kranken und behinderten Menschen einen möglichst langen Verbleib in ihrer gewohnten Umgebung zu ermöglichen.

Die Bedeutung der komplementären ambulanten Dienste nimmt insbesondere angesichts der demographischen Entwicklung der Bevölkerung des Kreises Heinsberg zu. So wird sich die Zahl der Personengruppe der über 65-Jährigen von 2005 bis zum Jahre 2020 von 33.509 auf 37.282 und die der 81-Jährigen und älteren von 8.121 auf 15.772 erhöhen. Der prognostizierte Anstieg in der Altersgruppe 66 Jahre und älter gilt als gewichtiges Indiz für den demographisch bedingten quantitativen Anstieg des Pflegebedürftigkeitsrisikos. Kreisweit wird ein Anstieg dieses Personenkreises von 41.630 Einwohnern in 2005 auf 53.054 Einwohner im Jahre 2020 prognostiziert.

Wie die dem Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege vom 10.05.2006 beigefügte Übersicht, die ebenfalls allen Kreistagsabgeordneten vorliegt, zeigt, beteiligen sich die Wohlfahrtsverbände in erheblichem Maße an den Gesamtpersonal- und -sachkosten. Der beantragte Zuschuss in Höhe von 65.440,00 € erscheint angesichts der Gesamtkosten von über 255.000,00 € als gering.

Nach den Erläuterungen im Haushaltsplan des Kreises zu Einzelplan 4 ist vorgesehen, diesen Zuschuss durch eine Spende der Kreissparkasse Heinsberg zu kompensieren. Gefördert werden sollen nicht die einzelnen Leistungsstunden bzw. Betreuungseinsätze, da diese in etwa durch Kranken- und Pflegekassen und Entgelte der Leistungsempfänger gedeckt sind. Es sollen vielmehr ausschließlich die nicht refinanzierbaren Personal- und Sachkosten für die Koordination und Leitung der hauswirtschaftlichen Hilfen sowie die unentgeltliche psychosoziale Beratung bezuschusst werden.

Nach Beratung in seiner Sitzung empfiehlt der Ausschuss für Gesundheit und Soziales dem Kreisausschuss einstimmig, der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg einen Zuschuss für das Jahr 2006 in Höhe von 65.440,00 € für die Durchführung der nach § 14 Landespflegegesetz erforderlichen komplementären ambulanten Dienste zu bewilligen.

Der Kreisausschuss folgt der Empfehlung durch einstimmige Beschlussfassung.

Tagesordnungspunkt 5:

Antrag des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich vom 26.09.2005 auf Übernahme der Personal- und Sachkosten zur Aufstockung der Personalkapazitäten im Bereich der Fachberatung und des Sekretariates in der Schuldnerberatungsstelle im Kreis Heinsberg in Hückelhoven

Mit dem allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 31.05.2006 zugesandten Schreiben vom 26.09.2005 hat die in gemeinsamer Trägerschaft des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich e. V. und der Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Heinsberg e. V. gemeinsam geführte Schuldner- und Insolvenzverfahrensberatungsstelle beantragt, die Personal- und Sachkosten zur Aufstockung der Personalkapazität der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle im Kreis Heinsberg durch eine zusätzliche Stelle in der Fachberatung (100 % Beschäftigungsumfang = BU) und eine zusätzliche Stelle im Sekretariatsbereich (25 % BU) ab dem 01.01.2006 zu übernehmen. Die voraussichtlichen Kosten werden mit 82.500,00 € beziffert.

Zur Begründung wird vorgetragen, im Vergleichszeitraum 2001 bis 2004 sei die Anzahl der beratenen Haushalte um nahezu 60 % von 734 auf 1172 gestiegen. Dies entspreche einer Fallzahl von 390 Fällen je Vollzeitmitarbeiter. Auf die differenzierte Darstellung der Fallentwicklung im Jahresbericht 2004 wird verwiesen. Ausweislich des Jahresberichtes 2005 ist die Zahl der Beratungsfälle im Jahre 2005 nochmals um 137 auf jetzt 1309 Beratungsfälle gestiegen.

Besondere Bedeutung für die wirksame Beratung überschuldeter Haushalte komme dem schnellen Zugang zur Beratung nach einer Beratungsanfrage zu. In dieser Phase sei die Motivation ungebrochen hoch und damit auch das Mitwirkungspotenzial. Seit dem Frühsommer 2004 sei es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schuldnerberatungsstelle nicht immer gelungen, binnen ein bis drei Wochen nach einer Beratungsanfrage ein Erstberatungsgespräch für die Ratsuchenden sicherzustellen. Die Wartezeiten betragen phasenweise ca. 4 bis 5 Wochen.

Dabei sei noch nicht berücksichtigt, dass am 01.07.2005 die ARGE im Kreis Heinsberg ihre Arbeit aufgenommen hat. Nach Ansicht der Schuldnerberatungsstelle werde die Zahl der Beratungsanfragen durch die Tätigkeit der Fallmanager der ARGE noch erheblich zunehmen.

Auf Grund des Beschlusses des Kreisausschusses vom 20.09.2001 fördert der Kreis Heinsberg die vom Diakonischen Werk des Kirchenkreises Jülich e. V. und der Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Heinsberg e. V. betriebene Schuldner- und Insolvenzverfahrensberatungsstelle auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages

...

vom 22.10.2001 mit derzeit jährlich 107.820,00 €. Gefördert werden die Personal- und Sachkosten von 3 Fachberatungskräften (BU jeweils 100 %) und eine Sekretariatskraft (BU 75 %), soweit die Kosten nicht durch Landeszuschüsse, durch Zuschüsse der Giroverbände der Sparkassen NRW und durch Eigenmittel gedeckt sind.

Die Agentur für Arbeit Aachen und der Kreis Heinsberg als Träger der Leistungen nach dem SGB II haben mit Wirkung vom 01.07.2005 die Arbeitsgemeinschaft für die Grundsicherung Arbeitsuchender (ARGE im Kreis Heinsberg) gegründet. Die Kreise und kreisfreien Städte haben als kommunale Pflichtaufgabe gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 SGB II unter anderem die Schuldnerberatung sicherzustellen. Überschuldung ist häufig Ursache von Arbeitslosigkeit. Die Fallmanager der ARGE haben daher überschuldete Leistungsbezieher im Rahmen einer Eingliederungsvereinbarung an die Schuldnerberatung zu verweisen. Wie auch vom Träger der Einrichtung im Schreiben vom 26.09.2005 dargestellt, ist damit zu rechnen, dass die Beratungsanfragen durch die Tätigkeit der Fallmanager der ARGE erheblich ansteigen werden. Die aktuellen Zahlen der Beratungsfälle der Schuldnerberatung im Zeitraum 01.01. - 26.04.2006 zeigen, dass von insgesamt 604 Beratungsfällen 31 Klienten Arbeitslosengeld und 120 Klienten Leistungen nach dem SGB II beziehen. Dies entspricht einem Anteil von 25 %. Bisher sind Bezieher von ALG II nur vereinzelt an die Schuldnerberatungsstelle verwiesen worden. Nachdem die Aufbauphase der ARGE jetzt abgeschlossen ist, ist tatsächlich davon auszugehen, dass sich diese Zahl erheblich erhöhen wird. Nach Mitteilung der Geschäftsführung der ARGE im Kreis Heinsberg wird damit gerechnet, dass im Jahre 2006 ca. 400 Leistungsbezieher durch die Fallmanager der ARGE an die Schuldnerberatung im Wege einer Eingliederungsvereinbarung verwiesen werden.

Mit der derzeitigen Personalausstattung ist die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle nach Einschätzung der Verwaltung tatsächlich nicht mehr in der Lage, dem in den letzten Jahren gestiegenen und im Laufe des Jahres noch erheblich weiter steigenden Beratungsbedarf mit dem vorhandenen Personal gerecht zu werden. Insbesondere der schnelle Zugang zur Beratung, der für eine erfolgreiche Tätigkeit einer Schuldnerberatungsstelle unerlässlich ist, kann mit der jetzigen Personalausstattung nicht mehr sichergestellt werden. Die Verwaltung befürwortet daher die Erhöhung der Personalkapazität in der beantragten Höhe.

Wie im Jahre 2005 stehen für die kommunalen Pflichtaufgaben nach § 16 Abs. 2 Nr. 1- 4 SGB II (Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen, die Schuldnerberatung, die psychosoziale Beratung und die Suchtberatung) im Haushalt des Kreises unter Haushaltsstelle 1.482.69200 Mittel in Höhe von 150.000,00 € zur Verfügung. Der Haushaltsansatz reicht aus, um die voraussichtlichen Kosten für eine zusätzliche Fachkraft und die Ausweitung der Sekretariatskapazität um 25 % zu bestreiten. Einer Erhöhung dieses Haushaltsansatzes bedarf es nicht.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag vom 22.10.2001 ist der geänderten Situation anzupassen und für die Zeit ab dem 01.10.2006 zu ändern. Ein Vertragsentwurf liegt allen Kreistagsabgeordneten vor. Die geänderten oder ergänzten Passagen sind fett gedruckt, die Laufzeit wurde dem Vertrag vom 30.05.2005 über die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft im Kreis Heinsberg angepasst und bis zum 31.12.2010 verlängert. Darüber hinaus enthält der

...

Vertragsentwurf die Verpflichtung des Trägerverbundes der Schuldner- und Insolvenzverfahrensberatungsstelle, die zusätzlichen Personalkapazitäten in erster Linie für die Kooperation mit den Fallmanagern einzusetzen und die aufgrund einer Eingliederungsvereinbarung an die Beratungsstelle verwiesenen Kunden der ARGE möglichst unverzüglich zu beraten. Weiterhin sind im Bedarfsfall oder auch regelmäßig Sprechstunden in der Geschäftsstelle der ARGE in Heinsberg anzubieten.

Nach Beratung in seiner Sitzung empfiehlt der Ausschuss für Gesundheit und Soziales dem Kreisausschuss einstimmig, dem Abschluss des Vertrages in der Fassung des vorliegenden Vertragsentwurfes zuzustimmen und der Trägergemeinschaft für das Jahr 2006 einen Zuschuss von höchstens 128.445,00 € und ab dem Jahr 2007 von jährlich höchstens 190.320,00 € zu gewähren.

Der Kreisausschuss folgt dem Vorschlag durch einstimmigen Beschluss.

Tagesordnungspunkt 6:

**Förderung des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums (SFZ) der Arbeitsgemeinschaft
der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg im Jahre 2006**

Mit Schreiben vom 18.07.2005, das allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 31.05.2006 zugesandt wurde, beantragt die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg einen Zuschuss für das Selbsthilfezentrum in Höhe von 20.000 € auch für das Jahr 2006.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales hat sich in seiner Sitzung am 9.3.2005 ausführlich mit dem Freiwilligen- und Selbsthilfezentrum befasst und eine Empfehlung an den Kreisausschuss zur Bewilligung dieser freiwilligen Leistung ausgesprochen. Der Kreisausschuss hat daraufhin in seiner Sitzung am 14.04.2005 eine Bewilligung in Höhe von 20.000 € für 2005 ausgesprochen. Es kann daher auf die ausführlichen Sitzungsunterlagen des Vorjahres verwiesen werden.

Das Gesundheitsamt hat jährlich zu prüfen, ob die zur Verfügung gestellten Mittel zur Unterstützung des Selbsthilfezentrums gemäß den Anforderungen des Landes NRW eingesetzt werden.

Nach nunmehr bereits fast vierjähriger erfolgreicher Arbeit des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums kann uneingeschränkt mitgeteilt werden, dass die Anforderungen durch das Selbsthilfezentrum mehr als erfüllt werden. Es ist mittlerweile zu einem festen Baustein der gesundheitlichen Versorgung im Kreis Heinsberg geworden. Die zahlreichen Aktivitäten des SFZ und die ständige Nachfrage nach Unterstützungsleistungen durch die Gruppen beim Aufbau, der Organisation von Räumlichkeiten sowie der Generierung von Informationsquellen zeigen die Jahresberichte auf. Dieser liegt für das Jahr 2005 allen Kreistagsabgeordneten vor.

Der Selbsthilfe- und Freiwilligentag am 09.09.2005 unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit zeigte das hohe Engagement der beteiligten Gruppen. Im Frühjahr 2006 konnte jetzt eine Neuauflage des Selbsthilfeführers vorgestellt werden, der die im Internetangebot aufgezeigten Gruppen (www.sfz-heinsberg.de) nunmehr auch in einer Druckversion vorstellt. Auch diese Präsentation fand breites öffentliches Interesse.

Wichtig ist auch, dass das SFZ nicht nur die Gruppen unterstützt, die sich einem Trägerverband angeschlossen haben, sondern auch den ca. 20 % freien Gruppen seine Unterstützung gewährt.

...

Das Gesundheitsamt überzeugte sich davon, dass das Selbsthilfezentrum

- die Themen- und Institutionenübergreifende Selbsthilfe unterstützte
- den umfassenden Überblick über die im Kreis Heinsberg tätigen Gruppen weiter vervollständigte
- eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit durchführt
- zahlreiche Einzelpersonen über Selbsthilfe und –gruppen informierte
- Einzelpersonen in bestehende Gruppen vermittelte
- die bestehenden Gruppen inhaltlich und organisatorisch beraten hat
- eine Vernetzung mit der Landesebene durchführt und ein notwendiger, regelmäßiger Austausch erfolgt
- die Öffnungszeiten weiterhin an mindestens vier Wochentagen mit zusätzlichen Zugangsmöglichkeiten für nachfragenden Bürgerinnen und Bürger vorhält
- den Austausch mit dem landesweiten Netzwerk der Selbsthilfeunterstützungsstellen durchführt.

Nach diesen auf der Landesebene entwickelten Prüfkriterien kann das Gesundheitsamt daher feststellen, dass das Selbsthilfezentrum im Kreis Heinsberg seine Aufgaben erfüllt hat und wesentlich dazu beiträgt, dass die Selbsthilfe als voll funktionsfähiges Element der gesundheitlichen Versorgung anzusehen ist.

Das Land NRW und die Krankenkassenverbände unterstützen daher nach den bisherigen Haushaltsplanungen auf der Landesebene das Heinsberger Zentrum auch 2006 mit den gesetzlich dafür vorgesehenen Mitteln. Die ausführliche Jahresrechnung für 2005 und die Haushaltsansätze für 2006 sind der allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 31.05.2006 zugesandten Auflistung zu entnehmen. Eine gesonderte Ausweisung des zu bezuschussenden Selbsthilfeanteils ist dabei erfolgt.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales empfiehlt nach Beratung in seiner Sitzung dem Kreisausschuss einstimmig, den im Haushaltsplan des Jahres 2006 veranschlagten Betrag von 20.000 € der antragstellenden Trägergemeinschaft für das Selbsthilfezentrum im Kreis Heinsberg zu gewähren. Der Kreis übernimmt erneut diese freiwillige Leistung als Zeichen zur Anerkennung des Engagements der Selbsthilfe und deren Bedeutung für die Funktionsfähigkeit eines pluralen Gesundheitssystems auf der kommunalen Ebene.

Der Kreisausschuss folgt der Empfehlung durch einstimmige Beschlussfassung.

Tagesordnungspunkt 7:

Zuschüsse an museale Einrichtungen

Im Rahmen der im letzten Jahr fertig gestellten Museumskonzeption für den Kreis Heinsberg wurden hinsichtlich der finanziellen Unterstützung der privaten musealen Einrichtungen durch den Kreis neue Kriterien entwickelt und vom Kreisausschuss am 23.06.2005 beschlossen. Nach diesen neuen Förderkriterien richtet sich die Bezuschussung der privaten musealen Einrichtungen maßgeblich nach der in der Museumskonzeption im Rahmen eines gewichteten Punkteschemas unter Berücksichtigung festgelegter museumsfachlicher Kriterien vorgenommenen Bewertung der vorhandenen musealen Einrichtungen. Dabei gelten für die Bewilligung der jährlichen Betriebskostenzuschüsse folgende Abstufungen:

- 1.000 € bei Erreichen einer Gesamtbewertung von 65 bis 84 Punkten,
- 500 € bei Erreichen einer Gesamtbewertung von 57 bis 64 Punkten.

Bei einer Gesamtbewertung von weniger als 57 Punkten kommt die Bewilligung eines Betriebskostenzuschusses nicht in Betracht.

Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt im Übrigen nur nach Vorlage eines schriftlichen Antrages und bei einer finanziellen oder sächlichen Förderung durch die Stadt/Gemeinde.

Hinsichtlich der erstmals im Jahr 2005 vorgenommenen umfassenden Gesamtbewertung der musealen Einrichtungen ist vorgesehen, in einem festen zeitlichen Turnus von 5 Jahren eine neue Bewertung vorzunehmen. Sollten sich jedoch außerhalb dieser turnusmäßigen Bewertung auf die Einzelbewertung auswirkende Veränderungen bei den musealen Einrichtungen ergeben, werden diese jährlich berücksichtigt.

Maßgebend sich auf eine Förderung für das Jahr 2006 auswirkende Änderungen im Hinblick auf die Bewertung der musealen Einrichtungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht ergeben. Alle Museen mit einer Gesamtbewertung von mind. 57 Punkten haben einen Antrag auf einen Zuschuss des Kreises für das Jahr 2006 gestellt und werden durch die jeweilige Stadt/Gemeinde sächlich oder finanziell unterstützt.

Auf der Grundlage der im Jahre 2005 festgelegten Förderkriterien empfiehlt der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus nach Beratung in seiner Sitzung dem Kreisausschuss einstimmig, die Bewilligung von Betriebskostenzuschüssen in Höhe von 1.000,00 € an die musealen Einrichtungen

- Kleinbahnmuseum Selfkantbahn
- Flachsmuseum, Wegberg
- Museum für europ. Volkstrachten, Wegberg
- Rheinisches Feuerwehrmuseum e. V., Erkelenz-Lövenich

und Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 500,00 € an die musealen Einrichtungen

- Gerhard-Tholen-Stube, Waldfeucht
- Rurtal-Korbmacher, Hückelhoven-Hilfarth
- Mineralien- und Bergbaumuseum, Hückelhoven
- Besucherbergwerk Sophia-Jacoba „Schacht 3“, Hückelhoven
- Historisches Klassenzimmer, Geilenkirchen-Immendorf

zu beschließen. Die Mittel stehen im Haushalt 2006 zur Verfügung.

Der Kreisausschuss folgt der Empfehlung durch einstimmigen Beschluss.

Frau Schaaf hat an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt 8:

Zuschuss an den Volksmusikerbund

Der Kreis Heinsberg unterstützt seit Jahren die Arbeit des deutschen Volksmusikerbundes – Kreisverband Heinsberg e. V. – als Träger der Jungbläuserschule Heinsberg durch die Bereitstellung eines Zuschusses. Dieser beträgt seit dem Jahr 2003 2.800,- €. Mit Schreiben vom 16.03.2006 hat der Volksmusikerbund auch für das Jahr 2006 einen Zuschuss für die Jungbläuserschule beantragt.

Nach Beratung in seiner Sitzung empfiehlt der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus dem Kreisausschuss einstimmig, die Bewilligung des Zuschusses in Höhe von 2.800,- € zu beschließen. Die Mittel stehen im Haushalt 2006 zur Verfügung.

Der Kreisausschuss folgt der Empfehlung durch einstimmige Beschlussfassung.

Tagesordnungspunkt 9:

Zuschüsse an kommunale Büchereien

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2006 wurde aufgrund der Notwendigkeit, die dem freiwilligen Aufgabenbereich zuzuordnende Beteiligung des Kreises an der Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz kritisch zu hinterfragen, vorsorglich der zwischen dem Kreis Heinsberg und der Stadt Erkelenz bestehende Vertrag betr. Kreis- und Stadtbücherei mit Wirkung zum 31.12.2006 gekündigt. Die grundsätzliche Frage zur Kostenbeteiligung des Kreises an der Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz sowie die Förderung der sonstigen kommunalen Büchereien ist unter TOP 10 zu entscheiden. Unabhängig vom Ergebnis dieser Beratungen ist der Kreis nach dem Vertrag mit der Stadt Erkelenz über die gemeinsame Unterhaltung einer Kreis- und Stadtbücherei in Erkelenz vom 27.02.1970 und dem Änderungsvertrag vom 17.01.1985 verpflichtet, sich im Jahre 2006 weiterhin an den Kosten der Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz mit einem Betrag in Höhe von 51.129,19 € (100.000,00 DM) zu beteiligen. In den Vorjahren wurde jeweils ein gleich hoher Betrag zur Förderung der kommunalen Büchereien vom Kreis bereitgestellt.

Nach Beratung in seiner Sitzung empfiehlt der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus dem Kreisausschuss einstimmig, entsprechend der bisherigen Verfahrensweise einen Teilbetrag von 43.459,81 € auf die Büchereien der Städte Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven, Übach-Palenberg und der Gemeinde Waldfeucht je zur Hälfte nach dem Verhältnis der am 31.12.2004 festgestellten Einwohner und Entleiher aufzuteilen. Der städtischen Bücherei Geilenkirchen sollte wie bisher zusätzlich ein Betrag von 7.669,38 € zum weiteren Ausbau der Mittelpunktbibliothek gewährt werden.

Folgende Zuschüsse ergeben sich für das Jahr 2006:

Bücherei	Betrag in €
Geilenkirchen	13.863,70 + 7.669,38 = 21.533,08
Heinsberg	12.123,47
Hückelhoven	9.982,86
Übach-Palenberg	6.035,83
Waldfeucht	1.453,95
Summe	43.459,81 + 7.669,38 = 51.129,19

Die Mittel stehen im Haushalt 2006 zur Verfügung.

Der Kreisausschuss folgt der Empfehlung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus durch einstimmigen Beschluss.

Tagesordnungspunkt 10:

Kostenbeteiligung des Kreises an der Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz sowie Förderung der sonstigen kommunalen Büchereien

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 02.02.2006 mit der Nutzung kreiseigener Liegenschaften und Beteiligung des Kreises an sektoralen Einrichtungen befasst. Dabei wurde die Verwaltung beauftragt, u. a. die erforderlichen Abstimmungen mit dem Ziel der Einstellung der Kostenbeteiligung des Kreises an der Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz sowie Einstellung der Förderung der sonstigen kommunalen Büchereien durch den Kreis herbeizuführen und bis zur Jahresmitte einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

Der Kreis Heinsberg unterhält gemeinsam mit der Stadt Erkelenz die Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz. Diese Bücherei wurde im Jahre 1955 vom damaligen Landkreis Erkelenz und der Stadt Erkelenz errichtet. Im Rahmen der kommunalen Neugliederung 1972 übernahm der Kreis Heinsberg als Rechtsnachfolger die Verpflichtungen aus dem geltenden Vertrag und führt bis zum heutigen Tag die Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz gemeinsam mit der Stadt Erkelenz fort. Derzeit beteiligt sich der Kreis Heinsberg mit einem Kostenanteil von 51.129,19 € (100.000 DM) an der Kreis- und Stadtbücherei. Aufgrund dieser Beteiligung beschloss der Kreistag im Jahre 1978, auch die übrigen kommunalen Büchereien im Kreisgebiet entsprechend der Beteiligung an der Kreis- und Stadtbücherei durch die Bereitstellung von jährlichen Zuschüssen zu fördern. Der jährliche Gesamtzuschuss zur Förderung der anderen kommunalen Büchereien beträgt seit dem Jahr 1986 ebenfalls 51.129,19 € und wird derzeit verteilt auf die Büchereien in Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven, Übach-Palenberg und Waldfeucht. Der Vertrag über die gemeinsame Unterhaltung der Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz kann mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Jahresende gekündigt werden. Das Gesamteinsparvolumen würde im Falle einer Vertragskündigung und der gleichzeitigen Einstellung der Bezuschussung der anderen kommunalen Büchereien rd. 102.000 € jährlich betragen. Der Vertrag vom 27.02.1970 – geändert am 17.01.1985 – über die gemeinsam vom Kreis Heinsberg und der Stadt Erkelenz unterhaltene Kreis- und Stadtbücherei wurde mit Wirkung zum 31.12.2006 vorsorglich aus Gründen der Fristwahrung gekündigt. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang Ziff. 9 dieses Vertrages, wonach die Vermögenswerte der Bücherei dem Kreis und der Stadt zu gleichen Teilen gehören.

Die finanziellen Auswirkungen auf die einzelnen Städte und Gemeinden des Kreises, die sich bei einem Wegfall der Kostenbeteiligung an der Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz und der Bezuschussung der sonstigen kommunalen Büchereien auf der Basis des Jahres 2005 ergeben, sind der allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 23.05.2006 übersandten Zusammenstellung zu entnehmen.

Bezüglich der Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz fand am 06.04.2006 ein Abstimmungsgespräch mit dem Bürgermeister der Stadt Erkelenz statt. Die Vertreter der Stadt Erkelenz äußerten ihr Verständnis für die Sparbemühungen des Kreises, wiesen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass es aus ihrer Sicht zwingend erforderlich sei, die beabsichtigten Maßnahmen (z. B. Schließung des Museums in Geilenkirchen, Austritt aus dem Schulverband der Realschule Selfkant) als „Gesamtpaket“ umzusetzen. Des Weiteren wurde von den Vertretern der Stadt Erkelenz darum gebeten, seitens des Kreises auf die Vermögenswerte gemäß Ziffer 9 des Vertrages über die Unterhaltung der Kreis- und Stadtbücherei zu verzichten. Außerdem wurde vorgeschlagen, von förmlichen Regelungen hinsichtlich der Namensgebung abzusehen; zu gegebener Zeit könne die Bücherei dann ggf. den Namen „Stadtbücherei Erkelenz“ erhalten.

Die Vertreter der Stadt Geilenkirchen haben anlässlich eines Gespräches am 15.03.2006 darauf verwiesen, dass die Arbeit der städt. Bücherei Geilenkirchen über die Stadtgrenzen hinaus ausgerichtet sei. Das vorgehaltene Angebot werde, wie anhand der Ausleihzahlen nachzuweisen sei, auch von den Nachbarkommunen genutzt. Aufgrund der überörtlichen Bedeutung der städt. Bücherei erachte man eine finanzielle Förderung durch den Kreis nach wie vor als notwendig und angebracht.

Seitens der übrigen Bürgermeister wurde der Wegfall aller Kreiszuschüsse für kommunale Büchereien ausdrücklich begrüßt bzw. wurden keine Bedenken geäußert.

Auf Vorschlag des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig nachstehende Beschlussfassung:

- a) Die Beteiligung des Kreises an der Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz wird mit Wirkung zum 31.12.2006 aufgegeben. Die bereits vorsorglich aus Gründen der Fristwahrung mit Schreiben vom 12.12.2005 erfolgte Kündigung des Vertrages vom 27.02.1970 – geändert am 17.01.1985 – über die gemeinsam vom Kreis Heinsberg und der Stadt Erkelenz unterhaltene Kreis- und Stadtbücherei wird aufrecht erhalten.
- b) Die gem. Ziffer 9 des o. a. Vertrages dem Kreis und der Stadt Erkelenz zu gleichen Teilen gehörenden Vermögenswerte der Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz werden unter Verzicht auf jegliche Ausgleichsleistung der Stadt Erkelenz zur Fortführung der Bücherei überlassen.
- c) Ab dem Jahr 2007 entfällt die Gewährung von Kreiszuschüssen zur Förderung der sonstigen kommunalen Büchereien.

Tagesordnungspunkt 11:

Aufgabe des Museumsstandortes Geilenkirchen

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 02.02.2006 mit der Nutzung kreiseigener Liegenschaften und Beteiligung des Kreises an sektoralen Einrichtungen befasst. Dabei wurde die Verwaltung beauftragt, u. a. die erforderlichen Abstimmungen mit dem Ziel eines Verkaufs des Museumsgebäudes in Geilenkirchen herbeizuführen und bis zur Jahresmitte einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

In der vom Kreistag im Jahre 2004 beschlossenen Museumskonzeption ist darauf hingewiesen worden, dass für die beiden in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg stehenden Museen in Heinsberg und Geilenkirchen erhebliche Sanierungs- und Gebäudeunterhaltungsarbeiten notwendig sind. Die Kosten werden für das Kreismuseum Heinsberg auf ca.100.000 € und für das Kreismuseum Geilenkirchen auf ca.140.000 € beziffert.

Obwohl die vom Kreistag beschlossene Museumskonzeption den Fortbestand von zwei Museumsstandorten vorsieht, wird seitens des Fachamtes und der Museumsleitung - u. a. mit Blick auf diese erheblichen Kosten - eine Konzentration auf einen Standort favorisiert.

Das Gebäude in Geilenkirchen steht im Eigentum des Kreises, in Heinsberg wird ein von der Stadt auf 99 Jahre kostenlos zur Verfügung gestelltes Gebäude seit 1949 genutzt. Der Kreis Heinsberg hat sich der Stadt gegenüber verpflichtet, anstelle der Zahlung eines Mietzinses die Instandsetzung und Bewirtschaftung zu übernehmen. Aus finanzieller und museumsfachlicher Sicht sollte bei einer Konzentration der Museumsstandort Geilenkirchen aufgegeben und am Standort Heinsberg festgehalten werden, wobei eine Erweiterung des Gebäudes wünschenswert wäre. Neben der Erzielung eines Verkaufserlöses für das Museumsgebäude in Geilenkirchen würden die Kosten für das Aufsichtspersonal und den Hausmeister (jährlich ca. 8.400,00 €) sowie die laufende Bauunterhaltung und Gebäudebewirtschaftung (jährlich ca. 14.000,00 €) eingespart.

Der Bürgermeister der Stadt Geilenkirchen hat in einem am 15.03.2006 stattgefundenen Abstimmungsgespräch zum Ausdruck gebracht, dass der Stadt Geilenkirchen sehr an der Erhaltung des Kreismuseums in Geilenkirchen gelegen sei. Das Bemühen des Kreises, durch eine Konzentration der Museumsarbeit Einsparungen zu erzielen, sei grundsätzlich nachvollziehbar. Dies lasse sich aber nach Auffassung des Bürgermeisters auch durch die Erhaltung des Museums in Geilenkirchen und Aufgabe des Standortes in Heinsberg erreichen, zumal das dortige Gebäude – im Gegensatz zum Geilenkirchener Museum – nicht im Eigentum des Kreises stehe.

...

Eine Unterbringung von Museumsbeständen im Haus Basten sei nicht möglich. Etwaige Überlegungen, Erlöse aus einem Verkauf des Museums Geilenkirchen zur Stärkung des Standortes Heinsberg zu verwenden, würden bei der Stadt Geilenkirchen auf großes Unverständnis stoßen. Bürgermeister Borghorst erklärte, dass die Stadt Geilenkirchen mit Blick auf die in Rede stehende Schließung und Veräußerung des Kreismuseums prüfen werde, ob ein Erwerb des Gebäudes durch die Stadt eine Option darstellen könnte.

Bezüglich der beabsichtigten Aufgabe des Museumsstandortes Geilenkirchen fand weiterhin am 04.04.2006 eine Besprechung mit Vorstandsmitgliedern des Museumsvereins und dem Vorsitzenden der Albert-Jansen-Stiftung statt. Die beabsichtigte Schließung des Kreismuseums in Geilenkirchen wurde von diesen wegen der kulturellen Bedeutung des Museums für die Stadt Geilenkirchen bedauert und man sprach sich ausdrücklich für einen Erhalt des Kreismuseum in Geilenkirchen aus. Ggf. müsse darüber nachgedacht werden, das Museum unter anderer Trägerschaft fortzuführen, wobei dies aber aus finanziellen Gründen kaum realisierbar sein dürfte. Für den Fall einer Schließung des Museums in Geilenkirchen wurde es als wünschenswert angesehen, möglichst viele Exponate für die Öffentlichkeit in Geilenkirchen zugänglich zu erhalten (z. B. Haus Basten, Stadtbücherei, Schulen).

Trotz der vorstehenden negativen Stellungnahmen sollte aus Sicht der Verwaltung nach wie vor an der vorgeschlagenen Aufgabe des Museumsstandortes Geilenkirchen und der Veräußerung der Liegenschaft festgehalten werden. Neben den bereits im Rahmen der Kreisausschusssitzung am 02.02.2006 aufgeführten Gründe sind hierfür insbesondere auch die Stellungnahmen der anderen Städte und Gemeinden maßgebend, die ihre Akzeptanz zu den Maßnahmen im Rahmen der sog. „Liegenschaftskonzeption“ von der Umsetzung aller darin aufgeführten Einzelpunkte abhängig machen.

Die Museumsleiterin hat ein erstes Konzept für die Verwendung der sich im Museum in Geilenkirchen befindenden Exponate erstellt. Das Konzept wurde allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 23.05.2006 zugesandt.

Die Stadt Geilenkirchen hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 17.05.2006 eine Empfehlung an den Stadtrat ausgesprochen habe, vor dem Hintergrund der Stadtmarketingüberlegungen eine Kaufoption auf das Kreismuseum Geilenkirchen einzufordern.

Landrat Pusch weist ergänzend auf ein am 12.06.2006 mit dem Bürgermeister der Stadt Geilenkirchen geführtes Gespräch hin. Dabei habe der Bürgermeister darauf hingewiesen, dass derzeit seitens der Stadt keine abschließenden Festlegungen hinsichtlich eines möglichen Erwerbs des Kreismuseums Geilenkirchen erfolgen könnten. Die Stadt Geilenkirchen sei bestrebt, in den nächsten Monaten endgültige städtebauliche Überlegungen zu entwickeln. Insofern werde die Stadt Geilenkirchen eine abschließende Entscheidung über einen möglichen Erwerb des Kreismuseums voraussichtlich erst gegen Jahresende treffen können.

Landrat Push schlägt aus diesem Grund vor, in der Sitzung des Kreistages zunächst den Grundsatzbeschluss zur Aufgabe des Museumsstandortes Geilenkirchen zum 01.01.2007 zu treffen.

Über die Gebäudeveräußerung sollte zu gegebener Zeit separat beraten und beschlossen werden.

Im Hinblick auf die am 21.06.2006 vorgesehenen Beratungen/Beschlussfassungen in der Sitzung des Stadtrates Geilenkirchen sieht der Kreisausschuss sodann auf Vorschlag des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus von einer Beschlussempfehlung an den Kreistag ab.

Tagesordnungspunkt 12:

Landrat Pusch teilt Folgendes mit:

„Nutzung kreiseigener Liegenschaften und Beteiligung des Kreises an sektoralen Einrichtungen

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 02.02.2006 mit der Nutzung kreiseigener Liegenschaften und der Beteiligung des Kreises an sektoralen Einrichtungen befasst. Dabei wurde die Verwaltung beauftragt, die zur Umsetzung der entwickelten Vorstellungen erforderlichen Abstimmungen herbeizuführen und zu einzelnen Punkten des Konzepts bis zur Jahresmitte einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten. Der Großteil der diesbezüglich zu treffenden Beratungen und Entscheidungen sind in der heutigen Kreisausschusssitzung bzw. in der Kreistagssitzung am 22.06.2006 vorgesehen. Über die in diesem Zusammenhang noch nicht zur Tagesordnung gestellten Punkte möchte ich Ihnen einen kurzen Sachstandsbericht geben:

1. Gesundheitsamtsgebäude in Erkelenz

Dringend notwendige Investitionen für bauliche Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen wurden bisher wegen in der Diskussion befindlicher Alternativüberlegungen zurückgestellt. Aufgrund der zwischenzeitlich geführten Abstimmungsgespräche tendiert die Verwaltung dazu, der von einem privaten Investor aufgezeigten Möglichkeit der Anmietung von Räumen in einem im Stadtzentrum Erkelenz noch zu errichtenden Geschäftshaus näher zu treten. Ggf. besteht die Möglichkeit, längerfristig (15 Jahre) eine Etage für Zwecke des Gesundheitsamtes sowie vorübergehend eine zusätzliche Fläche zur Unterbringung der Kinder- und Jugendpsychiatrie anzumieten.

Vorteilhaft erscheint an dieser Lösung, dass der Kreis auf die Planung noch Einfluss nehmen und die konkrete Etagengestaltung mitbestimmen kann. Der Investor hat seine Bereitschaft erklärt, auf der Grundlage eines vom Gesundheitsamt zur Verfügung zu stellenden Raumprogramms eine Etagenplanung für den Kreis erstellen zu lassen.

Es wurde vereinbart, bis Anfang September abschließende Vorstellungen zu entwickeln, wobei dann auch konkrete Aussagen zur Miete und Vertragsdauer vorliegen sollen.

2. Verkauf des Grundstücks Geilenkirchen, Flur 5, Furstück 2948, Quimperlestraße

Am 18.05.2006 wurde ein Ingenieurbüro mit der Erschließung (Planung/Bauleitung für den Kanal- und Straßenbau) des Grundstücks beauftragt. Das Vermessungs- und Katasteramt des Kreises wird die Parzellierung der Grundstücke vornehmen. Der Gestaltungsplan sieht eine Parzellierung des Grundstückes in 36 Teilflächen vor.

3. Schulverband der Realschule Selfkant in Gangelt

In der eingangs erwähnten Sitzung des Kreisausschusses am 02.02.2006 wurde die Verwaltung beauftragt, u. a. die erforderlichen Abstimmungen mit dem Ziel eines Ausscheidens des Kreises aus dem Schulverband der Realschule Selfkant in Gangelt herbeizuführen und bis zur Jahresmitte einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten. Hierzu fanden am 09.03. und am 06.06.2006 Abstimmungsgespräche mit den Bürgermeistern bzw. Beigeordneten der Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht statt. Da die drei Gemeinden derzeit prüfen, inwieweit eine abgestimmte Schulentwicklungsplanung und eine daraus resultierende verstärkte Zusammenarbeit in einem gemeinsamen Schulzweckverband, z. B. für alle Sekundarstufen I - Schulen, zukünftig möglich sein wird, wurde davon abgesehen, bereits jetzt einen Beschlussvorschlag mit dem Ziel der Beendigung der Mitgliedschaft des Kreises Heinsberg im Schulverband der Realschule Selfkant vorzulegen. Die Bürgermeister von Gangelt, Selfkant und Waldfeucht haben zugesagt, den Kreis kurzfristig über die in diesem Zusammenhang beabsichtigten Maßnahmen auf Gemeindeebene zu informieren. Es ist nunmehr beabsichtigt, dem Schulausschuss des Kreises am 05.09.2006 eine Beschlussempfehlung für die Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages im September d. J. vorzulegen.“